

## Vertrag über die Essenversorgung-Schuljahr 2014/2015 der Gesamtschule Stadtmitte

Name u. Vorname des Kindes:

zwischen dem Verein der Freunde und Förderer der Gesamtschule Stadtmitte e. V.

und

Name der Erziehungsberechtigten:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN:	DE66 3105 0000 0003 7488 45
SWIFT-BIC:	MGLSDE33
Verwendungszweck:	Name des Kindes

oder:

Bank:	Stadtsparkasse Mönchengladbach
Konto-Nr.:	3748845
BLZ:	310 500 00
Verwendungszweck:	Name des Kindes

### § 1 Monatlicher Verpflegungsbeitrag

- (1) Das Kind nimmt regelmäßig an 5 Schultagen (Montags-Freitags) am Mittagessen teil. Für die Teilnahme am Essen werden Essensmarken für das Hauptessen Menü 1 ausgegeben. In begründeten Einzelfällen kann auf ein anderes Essen gewechselt werden.
- (2) **Bei Nichtteilnahme am Essen besteht keine Rückerstattungsanspruch; die Erstattung ist aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.**
- (3) In der Kalkulation verteilen sich die Kosten für die Essenversorgung auf 11 Kalender-Monate (September bis Juli); daraus errechnen sich die monatlichen Verpflegungs-beiträge. Bei den monatlichen Beiträgen handelt es sich somit um **durchschnittliche** Werte; dabei wird nicht unterschieden, wie viele Essentage der jeweilige Kalendermonat tatsächlich beinhaltet.
- (4) Die Kosten für die Verpflegung betragen hiernach für den Zeitraum September 2014 bis Juli 2015 als Durchschnitt **45,60 Euro pro Monat**.

- (5) Familien, die eine Bewilligung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz über eine Ermäßigung des Mittagessenspreises vorlegen, erhalten diese für den im Bewilligungs-Zeitraum **ab Vorlage des Bewilligungsbescheides**. Der Eigenanteil beträgt derzeit für die Monate September 2014 bis Juli 2015 **16,00 Euro pro Monat**. Endet der vorgelegte Bewilligungszeitraum, so wird der volle Monatspreis fällig.

**Bei Nichteinhaltung des Vertrages, d. h. auch bei Nichtzahlung des Eigenanteils wird unverzüglich die Bewilligungsstelle informiert.**

Falls der Catering-Lieferant den Preis pro Essen erhöht, behält sich der Förderverein vor, den monatlichen Verpflegungsbeitrag entsprechend anzupassen.

## **§ 2 Zahlung**

Eine gesonderte Rechnung wird nicht erstellt. Die Zahlung des Verpflegungsbeitrages erfolgt bargeldlos per Überweisung jeweils zum 1. des Monats.

## **§ 3 Laufzeit und Kündigung**

Der Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur Teilnahme am Mittagessen an fünf Tagen pro Woche. Vor Ablauf eines Schuljahres kann der Vertrag nur aus wichtigen Gründen (z. B. Schulwechsel) gekündigt werden. Der Förderverein kann den Vertrag kündigen, wenn der Vertragspartner seinen Verpflegungsbeitrag nicht fristgerecht entrichtet hat. Die Essensausgabe wird unmittelbar eingestellt.

## **§ 4 Rechtswirksamkeit**

Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien rechtswirksam. Die Rechtsunwirksamkeit eines Vertragspunktes berührt die Rechtswirksamkeit des übrigen Inhalts nicht.

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des  
Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift Förderverein